

Drucksache Nr.: 345/2021

Dezernat IV
Federführend: Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; Kö-Go

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	05.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Vergabe von Architektenleistungen für den Umbau des Dorfplatzes im Ortsbezirk
Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Auftrag über die Architektenleistungen der Objektplanung Freianlagen (LPH 1 bis 3 sowie 4 bis 9) für den Umbau des Dorfplatzes im Ortsbezirk Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem Büro

hofmann_röttgen Landschaftsarchitekten BDLA
vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Bernd Hofmann
Speyerer Straße 123
67117 Limburgerhof

erteilt.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt. Zunächst werden die Grundleistungen der Objektplanung Freianlagen für die LPH 1 bis 3 beauftragt. Sofern der Weiterführung der Maßnahme keine Gründe entgegenstehen, wird der Auftrag über die Grundleistungen der Objektplanung Freianlagen für die LPH 4 bis 9 erteilt.

Begründung:

Der Dorfplatz in Gimmeldingen soll umgebaut werden, hierfür sollen die Architektenleistungen vergeben werden. Zur Verbesserung der defizitären Spielplatzsituation für Kinder in Gimmeldingen soll der Dorfplatz zu einem öffentlichen Spielplatz mit Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bürger umgebaut werden.

Es wurden vier Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Bei Submission am 01.09.2021 lagen zwei Angebote vor.

Das Büro hofmann_röttgen Landschaftsarchitekten BDLA ist fachkundig, leistungsfähig und geeignet, die genannten Leistungen zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag über die Architektenleistungen der Objektplanung Freianlagen (LPH 1 bis 3 sowie 4 bis 9) für den Umbau des Dorfplatzes im Ortsbezirk Gimmeldingen der Stadt Neustadt an der Weinstraße dem Büro

hofmann_röttgen Landschaftsarchitekten BDLA
vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Bernd Hofmann
Speyerer Straße 123
67117 Limburgerhof

zu erteilen.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt:

Stufe 1: Grundleistungen Objektplanung Freianlagen LPH 1 bis 3
Stufe 2: Grundleistungen Objektplanung Freianlagen LPH 4 bis 9

Für das Projekt soll eine Förderung im Rahmen des Stadtumbauprogramms (STU) beantragt werden. Um diesen Förderantrag stellen zu können, wird die Leistungsstufe 1 benötigt. Die Beauftragung der Stufe 2 steht unter anderem unter dem Vorbehalt einer positiven Zuwendungsentscheidung des Fördermittelgebers im Rahmen der STU-Förderung.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 3661000.096009 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 23.09.2021

Oberbürgermeister